

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER FÜR DAS
BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER DER
LÄNDER**

Der Vorsitzende der Fachkommission Bauaufsicht
Ministerialrat Barth

Nieders. Sozialministerium, Postfach 141, 30001 Hannover

Firma
VELUX GmbH
Gazellenkamp 168

22502 Hamburg

Hannover, den 18.12.1997
Telefon: (0511) 120-4340
oder 120-0
Telefax: (0511) 120-4399

Zweiter Rettungsweg durch VELUX Dachbalkon

Ihr Schreiben vom 15.09.1997 – VP – dh – jc –

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Schreiben vom 15.09.1997 bitten Sie um Bestätigung, daß der VELUX Dachbalkon als zweiter Rettungsweg dienen kann.

Die Fachkommission Bauaufsicht hat sich in ihrer Sitzung am 4./5. Dezember 1997 mit Ihrem Anliegen befaßt. Aus der Sicht der Fachkommission bestehen keine Bedenken gegen den VELUX Dachbalkon als zweiten Rettungsweg. Ein Element dieses Balkons hat zwar nur eine Breite von 78 cm. Ein Zugang zu einem Balkon unterliegt jedoch nicht den Anforderungen an Öffnungen und Fenster, die als Rettungswege dienen.

Mit freundlichen Grüßen

